

Preisblatt

(Anlage 1 zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Stadt Sinzig)

§ 1 Jahresgrundpreis (§ 13 ZVB)

(1) Der Jahresgrundpreis beträgt

bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung

bis 5 cbm/h € 72,00

bis 10 cbm/h € 108,00

bis 20 cbm/h € 216,00

über 20 cbm/h € 324,00

(2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

(3) Bei Wasserzählern mit einer Nennweite über 100 mm wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

(4) Bei der Miete von Standrohrzählern wird nach folgender Maßgabe verfahren: Bei einer Mietzeit bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen beträgt die Miete pauschal 20,00 €. Ab dem 15. Tag beträgt die Miete = 2,00 €/Tag. Für den Arbeitspreis gilt § 2.

§ 2 Arbeitspreis (§ 14 ZVB)

Der Arbeitspreis beträgt € 1,77.

§ 3 Mahnkosten

Für die Höhe der Mahnkosten findet die Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz Anwendung.

§ 4 Umsatzsteuer

Zu allen Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, ab 01.01.2007 = 19 v. H. bzw. ermäßigter Steuersatz in Höhe von 7 v. H., hinzugerechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Anlage zu den ZVB tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt außer Kraft.